

# Praxensicherheit

gem. §75b SGB V

## Praxensicherheit ist wichtig!

### Worum es geht - §75b SGB V

Die seit Februar 2021 festgelegte „Richtlinie zur IT-Sicherheit in der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung“ nach §75b SGB V wurde mit Datum vom 01.01.2022 noch einmal verschärft. Diese umfasst zum einen die Sicherung sämtlicher Praxisgeräte, die Cyberkriminelle angreifen können, zum anderen verlangt sie die sichere Nutzung von Internet und Softwareprogrammen.

Vertragsärztinnen und -zahnärzte sind somit gesetzlich verpflichtet zu gewährleisten, dass ihre Praxis-IT stets den aktuellen Sicherheitsrichtlinien entspricht.

**Wir bieten eine Lösung an, wie Ihre Praxis die Vorgaben des Gesetzgebers professionell erfüllt.**

### Wie BT Nord Ihnen helfen kann

#### Step 1

Mit der sogenannten **Basisprüfung**, wird einmalig durch BT Nord als zertifiziertes IT-Unternehmen das allgemeine Sicherheitsniveau und die Konfiguration der IT-Infrastruktur in Ihrer Praxis geprüft.

#### Step 2

Mit einem speziellen **Audit** sowie verschiedenen Prüfmethode wird ein auf Basis des BSI IT-Grundschutzes erstellter Prüfkatalog anhand von vorgegebenen Bewertungskriterien bearbeitet.

#### Step 3

Mit dem individuellen und auf die Praxis zugeschnittenen Prüfbericht wird das Ergebnis des Audits und damit das Sicherheitsniveau der Praxis-IT für Sie dokumentiert und gleichzeitig ein **Maßnahmenkatalog** für die kurz-, mittel- und langfristige Optimierung innerhalb Ihrer Praxis aufgestellt.

#### BT Nord Systemhaus GmbH

**Stammsitz**  
Siemensstr. 28  
25813 Husum  
Fon +49 4841 89680

Amtsgericht Flensburg I HRB 354 Husum

**Niederlassung**  
Lise-Meitner-Str. 20  
24941 Flensburg  
Fon +49 461 16770020

#### BT Nord Digital GmbH

Neumann-Reichardt-Straße 38c  
20041 Hamburg  
Fon +49 40 180245341

Amtsgericht Hamburg I HRB 165328 Hamburg

Geschäftsführer:  
Thomas Holst CEO  
Thies Kracht, Dipl.-Ing. (FH), CTO  
Prokurist: Frank Thomsen

Umsatzsteuer-ID: DE134657285

# Praxensicherheit

gem. §75b SGB V

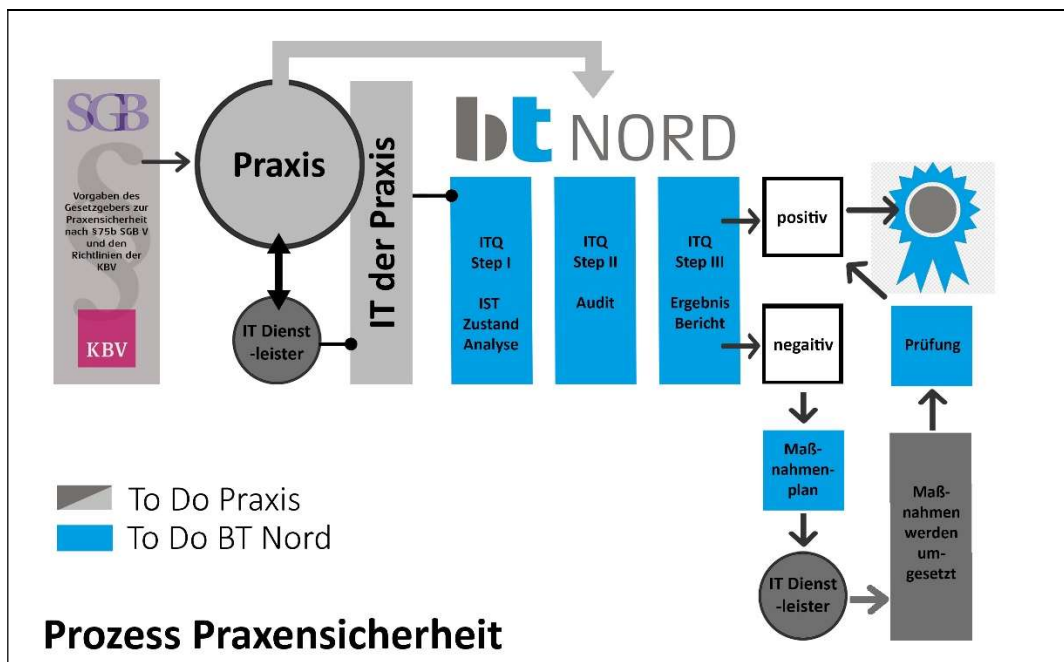
Entspricht die Prüfung den gesetzlichen Richtlinien, erfolgt die Bescheinigung des ITQ-Siegels (Institut für Technologiequalität) in Form einer Urkunde, die Sie auf Nachfrage vorlegen und zudem zur Außerdarstellung Ihrer Praxis nutzen können.

Sollte die Prüfung negativ ausfallen, hat Ihr IT-Dienstleister die Möglichkeit, den Maßnahmenkatlog abzuarbeiten und so zu gewährleisten, dass Ihnen im zweiten Durchlauf das ITQ-Siegel verliehen wird. BT Nord begleitet Sie durch diesen Prozess (siehe auch Grafik Seite 2).

## Über BT Nord

Als von der KBV zertifiziertes Unternehmen betreut die BT Nord bundesweit Arzt- und Zahnarztpraxen in Hinblick auf Ihre IT-Sicherheit. Darüber hinaus hat BT Nord Erfahrungen in der Betreuung von Krankenhäusern. Die besonderen Anforderungen der Telematikinfrastruktur sind uns bestens bekannt und werden stetig durch die Zusammenarbeit mit den Fachanwendern in den Praxen vertieft.

Mit Büros in Husum, Flensburg und Hamburg agieren wir seit mehr als 30 Jahren erfolgreich bundeweit am Markt und sind ein absoluter Spezialist in dem Bereich der IT-Sicherheit.



## Ihr Preisvorteil

Die Preise seitens BT Nord richten sich nach der Praxisgröße und können einmalig oder als „Managed Service“ mit einer Laufzeit von mindestens zwei Jahren gezahlt werden.

*DZG eG/FVDZ Mitglieder erhalten einen Preisvorteil von 500,- €.*